

## **Selbstverpflichtungserklärung der nordrhein-westfälischen Hochschulen**

### **zum Umgang mit Machtmissbrauch**

Ein sicheres, respektvolles und vertrauensbasiertes Umfeld ist für alle Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige unverzichtbar, nicht nur für deren persönliche Entwicklung und akademisches Vorankommen, sondern auch für den Erfolg von Studium, Lehre und Forschung sowie einen reibungslosen Hochschulbetrieb insgesamt. Wir verurteilen daher jedwede Form von Machtmissbrauch auf das Schärfste und werden weiterhin jedem Hinweis darauf entschlossen nachgehen sowie entsprechende Vorfälle konsequent ahnden.

Dabei sind wir uns bewusst, dass es in dem von asymmetrischen Beziehungen geprägten System der Hochschule auch immer wieder darum gehen muss, für die dort vorhandenen Machtgefälle und den verantwortungsvollen Umgang damit zu sensibilisieren. Ebenso gilt es, hochschultypspezifischen Besonderheiten, z. B. unterschiedlichen Lehrsituationen sowie damit verbundenen Präventionskonzepten und Angeboten für Betroffene, kontinuierlich Rechnung zu tragen.

Trotz der an unseren Hochschulen bereits seit längerem bestehenden und ständig intensivierten Maßnahmen, Machtmissbrauch zu unterbinden sowie Opfer zu schützen und zu unterstützen, ist es in der Vergangenheit zu nicht hinnehmbaren Grenzüberschreitungen gekommen. Uns unserer Verantwortung und Fürsorgepflicht als Arbeitgeberinnen und Bildungsanbieterinnen bewusst, überprüfen, verbessern und verstärken wir permanent unsere Präventionsanstrengungen und Hilfsangebote, auch vor dem Hintergrund der zuletzt bekannt gewordenen Fälle.

1. Wir evaluieren fortwährend unsere Konzepte im Bereich der Intervention, der Nachsorge und der Sanktionen und entwickeln diese qualifiziert weiter.
2. Wir werden bestehende Maßnahmen angemessen ausbauen sowie unsere Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige über die entsprechenden Angebote transparent und niederschwellig informieren und für das Thema Machtmissbrauch sensibilisieren.
3. Wir stellen sicher, dass Betreuungsvereinbarungen für Promotionsvorhaben flächendeckend abgeschlossen werden und diese klare Regelungen enthalten, wie in Konfliktfällen vorgegangen wird.
4. Wir kommunizieren für die unterschiedlichen Ziel- und Statusgruppen proaktiv, an wen sich Studierende, Promovierende und Postdoktorand:innen sowie alle Mitarbeitenden bei persönlichen Übergriffen oder Grenzverletzungen wenden können.
5. Opfer und Zeug:innen werden wir weiter ermutigen, Fälle von Machtmissbrauch zu melden und sich dagegen zu wehren. Daneben werden wir auch die berechtigten Interessen jener Personen berücksichtigen, die sich mit entsprechenden Vorwürfen konfrontiert sehen.
6. Wir beabsichtigen zudem, eine unabhängige und hochschultypübergreifende Anlaufstelle für Opfer und Zeug:innen von Machtmissbrauch zu etablieren.

Wir sind uns bewusst, dass der Kampf gegen Machtmissbrauch ein kontinuierlicher Prozess ist. Gemeinsam werden wir daher – unter Einbeziehung der an den Hochschulen vorhandenen Expertise – unsere Maßnahmen fortlaufend überprüfen, evaluieren und gegebenenfalls anpassen, um sicherzustellen, dass wir als Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine sichere, respektvolle, wertschätzende und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Umgebung für alle Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige schaffen.